**Energiegenossenschaften fordern bessere Rahmenbedingungen von der Politik**

Ort, Datum

Sehr geehrte\*r Frau/Herr Abgeordnete\*r,  
sehr geehrte\*r Frau/Herr Minister\*in,sehr geehrte\*r Frau/Herr Staatssekretär\*in,

zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind umfassende Reformen erforderlich. Eine krisenfeste Energieversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien spielt dabei eine zentrale Rolle. Dies erfordert die Einbindung aller Akteursgruppen, insbesondere regionaler und mittelständischer Unternehmen. Als Energiegenossenschaft Ihres Wahlkreises leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Akzeptanz und aktive Teilhabe der lokalen Bevölkerung an der Energiewende. XMenschen engagieren sich in unserer Energiegenossenschaft mit X genossenschaftlichen Energieprojekten. Unsere Energieprojekte sichern regionale Wertschöpfung und demokratische Mitbestimmung.

Wir fordern Sie daher auf, die Umsetzung neuer gemeinschaftlicher Energieprojekten auch im zukünftigen Strommarkt sicherzustellen. Dabei sollten die unternehmerischen Besonderheiten der Energiegenossenschaften in Gesetzgebungsverfahren einfließen. Mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl richten wir uns daher mit folgenden Positionen an Sie:

1. **Planungssicherheit im zukünftigen Strommarkt gewährleisten**

Eine gesetzliche Finanzierung ist unverzichtbar und muss ausgebaut werden. Ein zukünftiges Fördersystem muss allen Marktakteuren die Realisierung von EE-Projekten in allen Marktsegmenten ermöglichen und zuvor in Reallaboren getestet werden.

1. **Energy Sharing umsetzen**

Um besser auf lokale Signale reagieren zu können, braucht es alternative Versorgungskonzepte. Nicht nur die Erzeugung, sondern auch die gemeinschaftliche Stromlieferung als Energiegenossenschaft vor Ort muss erleichtert werden. Deswegen muss Energy Sharing schnellstmöglich gesetzgeberisch umgesetzt werden. Hierfür müssen die Vorgaben der EU-Kommission zum „Energy Sharing“ in Artikel 22 Abs. 2b Erneuerbare-Energien-Richtlinie umgesetzt werden.

1. **Pachtpreise deckeln und Flächenerwerb lokaler Akteure priorisieren**

Der Konkurrenzkampf um geeignete Flächen ist groß. Dies spiegelt sich auch in steigenden Pachtpreisen wider. Der Flächenerwerb für Vorhaben lokaler Akteure muss priorisiert und geschützt werden, um die Akzeptanz der Menschen durch Beteiligung zu gewährleisten.

1. **Zubau von PV-Anlagen unter 100 kWp erhalten**

Eine wirtschaftliche Direktvermarktung von EE-Anlagen unter 100 kWp ist bisher nicht möglich. Deswegen darf die Direktvermarktungsgrenze gesetzlich nur abgesenkt werden, wenn unsere Anlagen unter 100 kWp überhaupt wirtschaftlich direktvermarktet werden können. Solange dies nicht gewährleistet ist, dürfen die Direktvermarktungsgrenzen nicht gesenkt werden.

1. **Stromnetze ausbauen und Speicherausbau anreizen**

Der langsame Netzausbau darf nicht zum Hindernis für einen flächendeckenden Ausbau der erneuerbaren Energien werden. Nach den Rekord-Ausbauzahlen in den letzten Jahren kommt es vermehrt zur Abschaltung von PV- und Windkraftanlagen aufgrund von Netzengpässen. Um die Systemstabilität beim weiteren Ausbau zu gewährleisten und wirtschaftliche Ineffizienzen zu vermeiden, muss neben dem stärkeren Netzausbau auf den vermehrten Einsatz von Speichern gesetzt werden. Dazu muss auch die Überbauung von Netzanschlüssen gesetzlich normiert werden.

1. **Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ ausweiten**

Das Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ muss auf Projekte alle Bereiche der erneuerbaren Stromerzeugung, erneuerbaren Wärme, neuen Mobilität, Energieeffizienz und Digitalisierung ausgeweitet werden.

1. **Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften im EEG verbessern**

Die Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften müssen näher an der energiegenossenschaftlichen Praxis ausgestaltet werden. Die Beschränkung für Bürgerenergiegesellschaften auf ein Projekt pro Technologie in einem festgelegten Zeitraum in § 22b Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 2, Abs. 5 EEG 2023 muss gestrichen werden.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine lokale Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen ein und tragen so zu einer verringerten die Abhängigkeit von Öl- und Gaslieferungen aus dem Ausland bei. Für eine erfolgreiche Wärmewende benötigt es langfristige Absicherung und Planungssicherheit.

1. **Langfristige, abgesicherte Finanzierungsmöglichkeiten schaffen**

Damit Wärmenetze gebaut und erneuerbare Wärmequellen erschlossen werden können, braucht es langfristiges Kapital. Mitglieder von Genossenschaften können Eigenkapital zur Verfügung stellen - daneben muss der Großteil der Investition über Fremdkapital finanziert werden. Aufgrund von fehlenden Sicherheiten fällt es Genossenschaften oftmals schwer, Zugang zu Fremdkapital zu bekommen. Um dies zu gewährleisten, braucht es daher einen Absicherungsmechanismus, entweder in Form eines bundesweiten Bürgschaftsprogramms oder eines KfW-Kredits mit Haftungsfreistellung. Auch Anreize für eine weitere Stärkung der Eigenkapitaldecke sollten geprüft werden.

1. **Bürokratische Anforderungen überschaubar halten und Genehmigungen beschleunigen**

Bei der anstehenden Novelle der AVBFernwärmeverordnung sollte berücksichtigt werden, Genehmigungen für Wärmenetze und Wärmeerzeugungsanlagen zu priorisieren. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sollte entbürokratisiert und eine zügige Bewilligung der Anträge sichergestellt werden.

1. **Nachhaltige Wärmequellen von Wärmegenossenschaften erhalten**

Wir fordern, dass insbesondere Biogasanlagen mit Wärmenetzanschluss weiterhin gefördert werden, um die Wärmewende auf dem Land nicht zu gefährden. Auch die nachhaltige Nutzung von regionalen Biomassepotenzialen darf für genossenschaftliche Wärmenetze nicht eingeschränkt werden.

Als Genossenschaft sind wir Mitglied im Prüfungs- und Beratungsverband Genoverband e.V., der als Interessenvertreter und Bildungsträger für rund 2.600 Mitgliedsgenossenschaften agiert. Als Dienstleister betreut er Genossenschaften aus den Bereichen Kreditwirtschaft, Landwirtschaft, Agrarwirtschaft, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen mit über acht Millionen Mitgliedern in 14 Bundesländern. Auf Bundesebene werden wir und andere Verbände von dem DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. vertreten.

Für Rückfragen stehen wir und unsere Referent\*innen im Genoverband und beim DGRV jederzeit zur Verfügung.

**Genoverband e.V.**

Nora Vehling

Referentin Politik und Kommunikation

T: +49 151 65 290 262  
E-Mail: [nora.vehling@genoverband.de](mailto:nora.vehling@genoverband.de)

**DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.**  
Anton Mohr

Referent für Strompolitik und Europa  
T: + 49 30 726220-978  
E-Mail: [anton.mohr@dgrv.de](mailto:anton.mohr@dgrv.de)